

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.14 • 13. Jahrgang • Donnerstag, 29. 11. 2007
Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

I N H A L T

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 05. 12. 2007 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH Seite 4

.....

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 05. 12. 2007

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen findet am

**Mittwoch, 05. Dezember 2007 um 18:30 Uhr
in der Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstraße 18**

statt.
Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Sollte die öffentliche oder nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen aufgrund der umfangreichen Tagesordnung am 05. 12. 2007 nicht abgearbeitet werden können, wird die Sitzung am Donnerstag, 6. Dezember 2007 um 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule „Altstadt“ fortgeführt.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. Beschlussfassung:

- TOP 1 : Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2 : Einwohnerfragestunde
- TOP 3 : Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 5 : Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Oktober 2007
- TOP 6 : Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 7 : Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 8 : Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 9 : Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen

TOP 10: **Drucks.-Nr. 120/07**

Entscheidung zum Wohnblock Otto-Grotewohl-Ring 9-12

TOP 11: Antrag von Herrn Kirchhoff – Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches am Markt und der Marktstraße in Verbindung mit baulichen Anpassungsmaßnahmen

TOP 12: Antrag der SPD-Fraktion – Fußgängerüberweg im Bereich Post/Apotheke

TOP 13: **Drucks.-Nr. 0142/07**

Festlegung des Wahltermins für die Kommunalwahl 2008 § 57 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

TOP 14: **Drucks.-Nr. 0143/07**

Übertragung von Aufgaben auf das Amt - § 15 Kommunalwahlgesetz

TOP 15: **Drucks.-Nr. 0131/07**

Wirksamkeitsbeschluss des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen

TOP 16: **Drucks.-Nr. 0132/07**

Wirksamkeitsbeschluss der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Bergen auf Rügen

TOP 17: **Drucks.-Nr. 0136/07**

Öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme – OL Kaiseritz, Ausbau und Neubau Dorfstraße

TOP 18: **Drucks.-Nr. 0084-1/07**

Ausbau der Gartenstraße in Bergen auf Rügen von (Bau-km 0+0,00m) bis (Bau-km 0+480,696m)

TOP 19: **Drucks.-Nr. 0085/07**

Ausbau der Gartenstraße Quer-Ost in Bergen auf Rügen von Bau-km 0+0,000 m bis Bau-km 0+145,401.

TOP 20: **Drucks.-Nr. 0119/07**

Abschnittsbildung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Feldstraße der Stadt Bergen auf Rügen

TOP 21: **Drucks.-Nr. 0121/07**

Kostenspaltung zur Abrechnung des Gehweges in der Feldstraße der Stadt Bergen auf Rügen

TOP 22: **Drucks.-Nr. 0148/07**

Finanzierung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007

TOP 23: **Drucks.-Nr. 0118/07**

1. Änderung zum Beschluss-Nr. 133-11/05 – Verfahrensweise bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet (§ 154 Abs. 3 Baugesetzbuch)

TOP 24: **Drucks.-Nr. 0138/07**

Aufhebung des Beschlusses Nr. 173-18/95 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Kinder- und Jugendtreff der Stadt Bergen auf Rügen, Hermann-Matern-Straße 34

TOP 25: **Drucks.-Nr. 0137/07**

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 1: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

TOP 2: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Oktober 2007

TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 4: Anfragen der StadtvertreterInnen

TOP 5: **Drucks.-Nr. 0128-1/07**

Entscheidung über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes

TOP 6: **Drucks.-Nr. 0134/07**

Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Tilzow-Hof

TOP 7: **Drucks.-Nr. 0135/07**

Zustimmung für die Erteilung einer Vorwegbeleihungsvollmacht im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Tilzow

TOP 8: **Drucks.-Nr. 0130/07**

Verkauf eines Grundstückes im Kiebitzmoor

TOP 9: **Drucks.-Nr. 0122/07**

Änderung eines Zuordnungsbescheides

TOP 10: **Drucks.-Nr. 0123/07**

Verkauf eines Grundstückes im Stadthof

TOP 11: **Drucks.-Nr. 0124/07**

Aufhebung des Beschlusses – Flächentausch in der Gemarkung Kluptow

TOP 12: **Drucks.-Nr. 0125/07**

Flächentausch bzw. Flächenausgleich zwischen der Stadt Bergen auf Rügen

TOP 13: **Drucks.-Nr. 0126/07**

Verkauf eines Grundstückes im Stadthof

Manfred Kendziora
Stadtvertretervorsteher

43781005

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
(Marktgebührensatzung)

Auf der Grundlage der § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V Nr. 2 S. 29), zul. geänd. durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V Nr. 14 S. 360), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juni 1993 (KAG, GVOBl. M-V S. 916) hat die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 12. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Die Stadt Bergen auf Rügen erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen im Marktverkehr Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
- a) der Antragsteller,
 - b) der tatsächliche Benutzer und
 - c) derjenige, in dessen Auftrag die Einrichtung in Anspruch genommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenfreiheit

- (1) Gebührenfrei sind Veranstaltungen mit gemeinnützigem Anliegen.
(2) Kulturleistungen durch den Veranstalter können verrechnet werden.

§ 4

Entstehen der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht grundsätzlich mit der Zuweisung des Standplatzes, sonst mit dem Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme.
(2) Die Gebühren werden mit der Entstehung der Gebührenpflicht fällig. Bei einer Zuweisung über einen längeren Zeitraum (Festsetzung) werden die Gebühren für den laufenden Monat mit der Entstehung der Gebührenpflicht fällig, für die folgenden Monate mit dem Beginn des jeweiligen Monats.
(3) Die Gebühren, außer Tagesgebühren, sind auf Verlangen der Stadt bargeldlos zu entrichten.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird der Standplatz vorzeitig aufgegeben oder die Zuweisung aus Gründen, die der Gebührensschuldner zu vertreten hat, widerrufen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.
(2) Widerruft die Marktaufsicht die Zuweisung aus Gründen, die der Gebührensschuldner nicht zu vertreten hat, werden ihm auf Antrag die im Voraus entrichteten Gebühren anteilig erstattet.

§ 6

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Setzung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Marktgebühren in der Stadt Bergen auf Rügen vom 11. Januar 1996 außer Kraft.

Bergen auf Rügen, 27. März 2002
gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis

*Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Nr. 1 stets geltend gemacht werden.*

.....

Anlage Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
2. Bruchteile von Quadratmetern werden auf ganze Quadratmeter aufgerundet.

II. Gebühren

1. Wochenmarkt	5,00 €/lfd. m, Tag	incl. Mwst.
2. Grüner Markt	2,50 €/lfd. m, Tag	incl. Mwst.
3. Gegenstände des Wochenmarktes auf Grünem Markt	2,50 €/lfd. m, Tag	incl. Mwst.
4. Sonstiger ambulanter Handel an anderen Standorten	5,00 €/lfd. m, Tag	incl. Mwst.
5. Schausteller, Zirkus (wenn nicht anders vertragl. gebunden)	0,05 bis 0,20 €/m ² , Tag	incl. Mwst.



6. Messen, Ausstellungen, Präsentation ohne Verkauf		
- Parkplatz Markt	102,50 €/Tag) 255,50 €/Tag)	je nach
- Parkplatz Ring-/Dammstraße	511,50 €/Tag) 76,50 €/Tag) 102,50 €/Tag) 128,00 €/Tag)	Auslastung und Kulturangebot/ Belustigung Gegenstand
7. Geschlossene Märkte, Volksfest, Jahrmärkte, Spezialmärkte (wenn nicht anders vertraglich geregelt)		
- Parkplatz Markt	511,50 bis 1.022,50 €/Tag)	je nach
- Parkplatz Ring-/Dammstraße	511,50 bis 1.022,50 €/Tag)	Kulturangebot, Schaustellerei u. a. Belustigungen
8. Mehrzweckplatz Boddenblick	255,50 bis 1.022,50 €/Tag)	je nach Anliegen der Veranstaltung
9. Informationsveranstaltung, Präsentation u.a. mit geringem Platzbedarf	13,00 € /Tag 25,50 € /Tag	bis 15 m ² über 15-20 m ²
10. Stationäre und ambulante Imbissversorgung	2,50 € /m ² , Tag	incl. Mwst.

.....

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH

1. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2006 wurde von der Price Waterhouse Coopers Deutsche Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Werderstraße 74b, 19055 Schwerin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. a) Durch die Gesellschafterin, die Stadt Bergen auf Rügen, vertreten durch die Gesellschafterversammlung wurde am 08. Oktober 2007 nach Kenntnisnahme des Lageberichtes zum Gesellschaftsjahr 2006 der Jahresabschluss festgestellt.

b) Die Gesellschafterin beschließt, der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 53.020,10 €

ist auch der verbleibende Bilanzgewinn 2006, der als Gewinnvortrag für das neue Jahr vorgetragen werden soll.

c) Die Gesellschafterin erteilt dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat Entlastung.

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2006 liegt zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung am Sitz der Gesellschaft, 18528 Bergen auf Rügen, Markt 11 aus.

Bergen auf Rügen, 15. November 2007
gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

Herausgeber und Druck:

Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Redaktionsschluss:
Auflage:

27. November 2007
8.500

Telefon: 0 38 38 – 81 11 89
Telefax: 0 38 38 – 81 12 22

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6
oder im Abonnement gegen Versandkosten

Erscheinungsweise:

Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags
in der Ostsee-Zeitung